

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 6

Juni

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	94
- Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2005 an Volksschulen	94
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	96
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke 2004	96
- Anerkennung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Leistungen an Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen durch einen privaten Sponsor	97
- Staatliche Genehmigung zum Betrieb einer vollausgebauten Grundschule durch die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domschatzen in Pielenhofen	98
- Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Beton- und Stahl- betonbauer“ an der Staatl. Berufsschule Wiesau auf die Jahrgangsstufe 11	99
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Organisationsänderungen	99
- Themen der Klausurarbeiten bei den II. Staatsprüfungen 2004	99
- Ausschreibung von Schulratsstellen: Fachlicher Leiter /weiterer Schulrat beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	101
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulschulen im Landkreis Neumarkt/Opf.	102
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/in, Stellen für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen, Förderlehrer/innen)	103
Nichtamtlicher Teil	107
- Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e. V.	107
- Stellenausschreibung des Bezirks Mittelfranken	107
- Ausstellung Friedensreich Hundertwasser – das Kunstereignis für Schulgruppen 16.7.-19.9.2004 in Amberg	108

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2005 an Volksschulen

KMBek vom 12. März 2004 Nr. IV.2-5 S 7501(2005)-4.14 364

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2005 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (KWMBI I S. 586) sowie der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (KWMBI I 2003 S. 15) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Montag, 27. Juni 2005

- Englisch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Listening Comprehension Test

B. Language Test

8.30 bis 9.00 Uhr

C. Reading Comprehension Test

D. Text Production

9.10 bis 10.10 Uhr

Dienstag, 28. Juni 2005

- Deutsch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

A. Rechtschreiben

8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch

9.10 bis 11.40 Uhr

- Deutsch als Zweitsprache

8.30 bis 10.00 Uhr

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

Mittwoch, 29. Juni 2005

- Mathematik

8.30 bis 10.10 Uhr

(§ 31 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

Donnerstag, 30. Juni 2005

- Arbeitslehre

60 Minuten Arbeitszeit

(§ 31 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 36 Abs. 5 VSO)

- Wirtschafts- und Rechtslehre, Betriebswirtschaft

8.30 bis 9.30 Uhr

(§ 36 Abs. 5 VSO)

Freitag, 1. Juli 2005

- Physik/Chemie/Biologie

60 Minuten Arbeitszeit

- Geschichte/Sozialkunde/Erkunde

(§ 31 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

- Muttersprache

8.30 bis 11.30 Uhr

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

3. Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 4 legt die Schule nach Maßgabe des § 31 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 fest.

4. Arbeitslehre:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeitslehre (§ 31 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 31 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre, Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 36 Abs. 5 VSO).

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. März 2005** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **26. September bis 30. September 2005** nachholen (§ 35 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

8. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 31 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 36 Abs. 6 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen. Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie der Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2005 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

9. Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2005 an Volksschulen für Behinderte und Schulen für Kranke

Zu der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2005 an Schulen für Behinderte und für Kranke ergeht eine gesonderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 6/2004, S. 79

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **27. Filmtage bayerischer Schulen 2004**
KMBek vom 14. April 2004 Nr. VI.9-5 S 4434.1-6.31 867
KWMBeibl Nr 8/2004, S. 110
- **Europa-Tage der Musik vom 20. Juni bis 6. Juli 2003**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 18. März 2004 Nr. VI.9-5 P 4160.6-8.26 131
KWMBeibl Nr 8/2004, S. 102
- **Schullandheimaufenthalt**
KMBek vom 5. April 2004 Nr. II.7-5 K 6800-3/2785
KWMBI I Nr. 8/2004, S. 76
- **Änderung der Bekanntmachung über Mittagsbetreuung an Volksschulen**
KMBek vom 26. April 2004 Nr. IV.4-5 S 7369.1-4.39 429
KWMBI I Nr. 9/2004, S. 84
- **Lehrplan für das Fach Deutsche Gebärdensprache für die bayerische Hauptschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Hauptschule**
KMBek vom 22. April 2004 Nr. IV.7-5 S 8410-4.36 158
KWMBI I Nr. 9/2004, S. 83

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke 2004

RBek vom 14. Mai 2004, Nr. 510-5368-32

Für das Haushaltsjahr 2004 stehen für Förderschulen Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen ist geeignet, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen (Integration durch Kooperation) und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und/oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Besonders wünschenswert sind Maßnahmen der Förderschule (aller Förderschwerpunkte), die der Kooperation mit den allgemeinen Schulen dienen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülern können bis **spätestens 30. Juli 2004** der Regierung der Oberpfalz (RSchD Schwarz) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten, ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

C z i n z o l l, Abteilungsdirektor

Anerkennung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Leistungen an Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen durch einen privaten Sponsor

Ein **privater Sponsor** möchte - wie im Vorjahr - beispielhafte Leistungen von Lehrkräften an Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen der Oberpfalz mit Prämien von je 1000 Euro anerkennen.

Gesichtspunkte für die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Prämien sind:

- Einsatz über das normale Maß hinaus,
- besondere Formen der Förderung der Schüler oder der Schule,
- ggf. intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- außerunterrichtliche Aktivitäten, die die Arbeit der Schule unterstützen.

Betroffen können sein der Pflicht- und Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften oder außerunterrichtliche Tätigkeiten, sowohl Einzelleistungen als auch Teamleistungen von Lehrkräften.

Die **Leiterinnen und Leiter der Grundschulen, Hauptschulen und Berufsschulen** werden gebeten, ihre Lehrerkollegien auf die hier dargestellte Initiative des privaten

Sponsors hinzuweisen, diese mit ihnen zu erörtern und gegebenenfalls für das neue Schuljahr erforderliche planerische Voraussetzungen zu schaffen.

Die besonderen Leistungen sollen am **Sonntag, dem 13. März 2005** bei Siemens VDO präsentiert und prämiert werden.

Die Staatlichen Schulämter sowie die Leiter der Berufsschulen werden deshalb gebeten, Prämierungsvorschläge der Regierung der Oberpfalz (z.H. Herrn RSchR Zenger) **bis 31. Dezember 2004** vorzulegen und jeweils eine Laudatio (ca. eine DIN A4 Seite) - erstellt durch den Schulleiter - beizufügen, in der die Auswahl der Lehrkraft bzw. der Lehrkräfte begründet wird. Der zusammengefasste Vorschlag wird anschließend übersandt an: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus - Stiftung Bildungspakt Bayern (Grundlage: KMS vom 14.04.04 Nr. MB3-5P4010.3-36907 an die Regierung der Oberpfalz).

Regierung der Oberpfalz
Regensburg, den 17. Mai 2004

C i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Staatliche Genehmigung zum Betrieb einer vollausgebauten Grundschule durch die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen

Mit Änderungsbescheid vom 14.04.2004 Nr. 530.6-5113-33 zum Bescheid vom 26. März 1970 Nr. II 6 b - 3486 c 4 in der Fassung des Bescheids vom 29. März 1984 Nr. 240.1-3486 c 44 erteilte die Regierung der Oberpfalz die staatliche Genehmigung zum Betrieb einer **vollausgebauten Grundschule** durch die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen, wonach ab Schuljahr 2004/2005 die Führung der Jahrgangsstufen 1, 3 und 4 und ab Schuljahr 2005/2006 die Führung der Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 4 genehmigt ist.

Die Schule führt nunmehr die **Bezeichnung** „Private Volksschule (Grundschule) der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen“.

Als **Einzugsbereich** der Schule wurde festgelegt

- die Stadt Regensburg und
- der Landkreis Regensburg,

wobei in der Schülerbeförderung die zeitliche Begrenzung des Schulweges von 60 Minuten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht überschritten werden darf. Das gilt nicht für Heimschüler.

Anschrift der Schule und des Schulträgers: Klosterstr. 10, 93188 Pielenhofen
Regensburg, 07. Mai 2004
Regierung der Oberpfalz

C i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Erweiterung des Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Beton- und Stahlbetonbauer“ an der Staatl. Berufsschule Wiesau auf die Jahrgangsstufe 11

RBek vom 23. April 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 80/1

- 1) Im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und den zuständigen Stellen wird der mit Regierungsbekanntmachung vom 30.06.1995 Nr. 240.6-5204.21-50/1 (Amtl.Schulanzeiger S.155) errichtete Fachsprengel an der Staatl. Berufsschule Wiesau für den Ausbildungsberuf „Beton- und Stahlbetonbauer“, der die Jahrgangsstufe 12 und den Regierungsbezirk Oberpfalz umfasst, auf die Jahrgangsstufe 11 erweitert.
- 2) Die Fachsprengelbildung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
- 3) Die Fachsprengeländerung tritt am 01. August 2004 in Kraft.

Regensburg, 23. April 2004
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen in der Oberpfalz Organisationsänderungen

Bisher	Neu (ab 01.08.2004)
Volksschule Rimbach (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Rimbach (Grundschule)
Volksschule Flossenbürg (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Flossenbürg (Grundschule)

Die entsprechenden Rechtsverordnungen über Organisationsänderungen wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2004 vom 17. Mai 2004 veröffentlicht.

Themen der Klausurarbeiten bei den II. Staatsprüfungen 2004

A. Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen 2004 Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Kinder sollen lernen, die eigene Person und die Person des Anderen anzunehmen.

Erläutern Sie diese Aussagen des Grundschullehrplans und zeigen Sie Möglichkeiten der Umsetzung in Ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit auf!

2. Im Unterricht und im schulischen Zusammenleben bieten sich viele Möglichkeiten, freiheitlich- demokratische und soziale Werthaltungen anzubahnen und zu bestärken.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten der Realisierung in Ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit auf!

3. „Unterrichts- und Erziehungserfolg werden mitbestimmt von der Vorbildwirkung und der Führungskompetenz des Lehrers.“ (Lehrplan für die Grundschulen in Bayern 2000)

Erläutern Sie dieses Lehrplanzitat und belegen Sie Ihre Ausführungen durch Beispiele aus Ihrer Erziehungs- und Unterrichtspraxis!

4. „Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen.“ (Lehrplan für Grundschulen in Bayern 2000)

Erläutern Sie dieses Lehrplanzitat und stellen Sie an ausgewählten Beispielen dar, wie Sie diese Aufgabe in Ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verwirklichen!

B. Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen 2004 Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Für eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Klasse ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Eltern von besonderer Bedeutung.

Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten der Realisierung auf!

2. Die Förderung der sozialen Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Aufgabe schulischer Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie anhand praktischer Beispiele auf, wie Sie die soziale Kompetenz Ihrer Schülerinnen und Schüler fördern können!

3. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Hauptschule gibt den Schülerinnen und Schülern Hilfen bei der Wertorientierung und Sinnfindung.

Erörtern Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten und Grenzen der Verwirklichung in Ihrer Erziehungs- und Unterrichtspraxis auf!

4. Bei der Entwicklung von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler spielt die Lehrerpersönlichkeit eine maßgebliche Rolle.

Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen aus Ihrer Erziehungs- und Unterrichtspraxis!

C. Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2004 (II. Lehramtsprüfung) Pädagogik

1. Leistungsförderung und Leistungsbewertung berücksichtigen gleichermaßen Prozess und Ergebnis einer Leistung.

Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie auf, wie Sie diese Forderung in die Praxis umsetzen!

2. Arbeiten im Team in der Schule und eine enge Kooperation mit dem Elternhaus leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Begründen Sie diese Aussage und belegen Sie diese mit Beispielen aus Ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit!

II. Prüfung der Förderlehrer 2004

1. Aufsichtsarbeit

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Für die Förderung des richtigen Schreibens ist der Aufbau und die Sicherung von Rechtschreibstrategien notwendig.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten zur Realisierung in Ihrer Unterrichtsarbeit auf!

2. Voraussetzung für wirksame Lernförderung ist eine eingehende Lernstandsdiagnose.

Zeigen Sie an einem Fachbereich des Deutschunterrichts, wie Sie dieser Forderung gerecht werden können!

II. Prüfung der Förderlehrer 2004

2. Aufsichtsarbeit

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Handlungsorientiertes Lernen ist eine wichtige Grundlage für effektive Förderarbeit im Geometrieunterricht.

Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen durch Beispiele aus Ihrer Unterrichtspraxis!

2. Die eigenständige Entwicklung von Lösungswegen ist ein wichtiges Ziel des Förderunterrichts im Sachrechnen.

Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Verwirklichung auf!

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 17. Mai 2004 Nr. 5/5.1 - 5112-143

Zur KMBek vom 28. April 2004 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.42 388

Die Stelle des **Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Tirschenreuth** wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **21. Juni 2004** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **28. Juni 2004** vorzulegen.

Regensburg, den 17. Mai 2004

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle

**eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)**

für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen:

**Grundschulseminar im Bereich des Staatlichen Schulamtes
im Landkreis Neumarkt/Opf.**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Es ist vorgesehen, den Seminarrektor/die Seminarrektorin schwerpunktmäßig im Landkreis

Neumarkt/Opf. einzusetzen und den Dienstsitz dort festzulegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l , Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **21. Juni 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **28. Juni 2004**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Furth i.W.	GS/16 Schülerzahl: 387	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Grundschulerfahrung erforderlich; erneute Ausschreibung
Hohenwarth-Grafenwiesen	GS + HS/16 Schülerzahl: 310	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht; erneute Ausschreibung;
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.			
Burggriesbach	GS/4 Schülerzahl: 87	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Lupburg	GS/5 Schülerzahl: 114	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Velburg	GS + HS/23 Schülerzahl: 515	KR/KRin BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Sinzing	GS + HS/17 Schülerzahl: 447	KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht;

2. Fachberater

- **Fachberater/in für Umwelt**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Amberg-Weizbach und in der Stadt Amberg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

3. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeitsschule I	GS/13 Schülerzahl: 341	Lin GS	Teilzeit, Musik, evangelische Religion
Luitpoldschule	HS/20 Schülerzahl: 483	L HS	Sport/männlich, Englisch

Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Auerbach	GS/16 Schülerzahl: 406	L/Lin GS L/Lin GS	Teilzeit, Sport Vollzeit
Sebastian-Kneipp-Schule Edelsfeld	GS/5 Schülerzahl: 110	L/Lin GS	Teilzeit 24 Std.
Hahnbach	GS u. HS/22 Schülerzahl: 494	L/HS	M-Klassen-Erfahrung, Englisch, Mathematik
Schnaittenbach	GS u. HS/13 Schülerzahl: 301	L/Lin/GS	Teilzeit, Englisch/GS, Sport/Mädchen; evangelische Religion
Pestalozzischule Sulzbach-Rosenberg	GS/18 Schülerzahl: 486	L/Lin GS	Musik, Englisch/GS, evangelische Religion
Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	GS/14 Schülerzahl: 316	L/Lin GS	evangelische Religion, Sport, Musik
Vilseck	GS u. HS/20 Schülerzahl: 459	L/Lin/HS	Vollzeit, Sport
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
GS Waldmünchen	GS / 9 Schülerzahl: 222	L/Lin GS	Teilzeit, Missio Canonica, AG Schulspiel
Wald	GS + HS/13 Schülerzahl: 283	L/Lin GS	Sport/Mädchen Einsatz in 1./2. Jgst.
Arnschwang	GS + THS I/5 Schülerzahl: 104	L/Lin GS	Sport
HS Furth im Wald	HS/16 Schülerzahl: 380	L/Lin HS	PCB
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Freystadt	GS + HS/ 31 Schülerzahl: 765	Lin GS L/Lin HS	GS, Sport/Mädchen HS - - -
Neumarkt i.d.OPf., GS Hasenheide	GS/4 Schülerzahl: 101	L/Lin GS	Interesse für musische Aktivitäten
Neumarkt i.d.OPf., GS Woffenbach	GS/11 Schülerzahl: 249	L/Lin GS	möglichst mit Schwimmschein
Neumarkt i.d.OPf., Hauptschule an der Weinbergerstraße	HS/20 Schülerzahl: 481	L/Lin HS	aktive Mitwirkung bei der inneren Schulentwicklung (Modus-21-Schule)
Parsberg HS	HS/14 Schülerzahl: 314	Lin HS	Sport/weiblich
Pilsach	GS + HS/11 Schülerzahl: 245	L GS	GS, Sport/männl. in der HS
Postbauer-Heng	GS + HS/26 Schülerzahl: 658	L HS Lin HS	HS, Sport/männl. HS, Sport/weibl.
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Wernberg-Köblitz	GS + HS/19 Schülerzahl: 415	Lin GS	Englisch/GS; Teilzeit 20 WoStd.

4. Fachlehrer/Fachlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeitsschule II	HS/13 Schülerzahl: 314	FL m/t	
Auerbach	GS/16 Schülerzahl: 406	FL H/H	

5. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeitsschule I	GS/13 Schülerzahl: 341	FöL/FöLin	Vollzeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.			
Neumarkt i.d.Opf., Hauptschule an der Woffenbacher Straße	HS/16 Schülerzahl: 388	FöL/FöLin	Aktive Mitwirkung bei Projekten der inneren Schulentwicklung

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **21. Juni 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **28. Juni 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **05. Juli 2004**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e. V.

Die Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e. V. sucht für ihre **Montessori-Grundschule mit Musikschwerpunkt** zum Schuljahr 2004/05

**Grundschullehrer/innen
mit Montessori-Diplom oder Montessori-Erfahrung**

in Voll- oder Teilzeit.

Unser Ziel ist eine Montessori-Grundschule mit vier jahrgangsgemischten Klassen.

Neben dem Montessori-Diplom bzw. der Bereitschaft dieses Diplom zu erwerben, wünschen wir uns Freude an Musik und Erfahrung beim Musizieren mit Kindern.

Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen eine Zweitkraft mit Montessori-Diplom zur Seite stehen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die:

Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e. V., Agnesstraße 6, 96049 Bamberg
Tel.: 0951-51 93 58 04, Fax: 0951-51 93 58 03, E-Mail: info@montessori-bamberg.de
Weitere Informationen: www.montessori-bamberg.de.

Stellenausschreibung des Bezirks Mittelfranken

An der **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg** ist zu Beginn des Schuljahres 2004/05 die Stelle eines/einer

**Lehrers/Lehrerin mit dem Lehramt an beruflichen Schulen,
Fachrichtung Metalltechnik,**

zu besetzen. Bevorzugt werden Bewerber mit dem Zweifach Englisch.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 bewertet.

Die Berufsschule ist in erster Linie für die Beschulung der Maßnahmeteilnehmer des Berufsbildungswerkes Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte zuständig.

Das Berufsbildungswerk ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation mit bundesweitem Einzugsgebiet, in der hör- und sprachgeschädigte Jugendliche eine berufliche Erstausbildung erhalten. Es steht unter der Trägerschaft des Bezirks Mittelfranken.

Außerdem besuchen diese Schule hör- und sprachgeschädigte Auszubildende aus Bayern, die betrieblich in Industrie, Handel und Handwerk ausgebildet werden.

Im Schuljahr 2003/04 werden 270 Schüler und Schülerinnen in 35 Klassen (29 Fachklassen und 6 Klassen für Förderlehrgänge) unterrichtet. Der Unterricht wird als Teilzeitunterricht wöchentlich bzw. im Block erteilt.

Der Bezirk Mittelfranken fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und begrüßt es, wenn sich Frauen bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei sonst gleiche Eignung bevorzugt.

Telefonische Auskünfte erteilt unter der Rufnummer 0911/64 14 126 der Leiter der Berufsschule.

Eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist **bis 30. Juni 2004** zu richten an:

Herrn Hans Karl Vetten,

Berufsschule des Bezirks Mittelfranken zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, Pommernstr. 25, 90451 Nürnberg

Ausstellung Friedensreich Hundertwasser – das Kunstereignis für Schulgruppen 16.7.-19.9.2004 in Amberg

Nach der großen Trilogie Picasso, Dalí, Goya zeigt der Ausstellungsort Amberger Congress Centrum vom **16. Juli bis 19. September 2004** Originalarbeiten von **Friedensreich Hundertwasser**.

In der Ausstellung sind u.a. 115 farbenprächtige Originalgrafiken (bis 1994), Rosenthal-Keramiken, ein Originalgemälde, die bekannte Hundertwasser-Bibel und die berühmte Brockhaus-Enzyklopädie zu sehen.

Friedensreich Hundertwasser, der Maler, Architekt, Ökologe und Philosoph ist über seinen Tod am 19. Februar 2000 hinaus eine der faszinierendsten Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts.

Schulklassen erhalten einen ermäßigten Eintrittspreis in Höhe von EUR 2,50/Schüler, die begleitende Lehrkraft erhält freien Eintritt.

Anmeldungen für kunstpädagogische Führungen (Preis für Schulgruppen ermäßigt EUR 30,00) unter:

Amberger Congress Centrum (ACC), Tel. 09621/4900-0.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.